



Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-71466/2020-60

Deutschlandsberg, am 08.07.2025

Ggst.: Ceram Austria GmbH,  
Änderung der bestehenden Wehranlage am Gamsbach mit  
Entnahme von Nutzwasser in der KG 61055 Schamberg;  
**Wasserrechtliche Überprüfung und  
Bewilligung von Änderungen;**

## Kundmachung

Mit Eingabe vom 19.12.2024 hat die Ceram Austria GmbH, 8523 Frauental, Gamserstraße 38, die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 21.10.2020, GZ.: BHDL-71466//2020-33, wasserrechtlich bewilligten

- a) **Änderung (Sanierung) der** - zu **PZ.: 3/1045** im Wasserbuch Deutschlandsberg eingetragenen - **bestehenden Wehranlage** mit Grundentnahme, Entsanderbauwerk und Fischwanderhilfe, samt den zur Wasserbenutzungsanlage erforderlichen Anlagen, auf den GrdSt. Nr. 708/1 und 231/5, beide KG 61055 Schamberg, und die
- b) **Entnahme von Nutzwasser für Kühl- und Waschw Zwecke** – eingetragen zu **PZ.: 3/881** im Wasserbuch Deutschlandsberg - **mit einem Maß der Wasserbenutzung von max. 350 m<sup>3</sup>/d bzw. max. 18,33 l/s** aus dem Gamsbach (2), Öffentliches Gut (Gewässer) und Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 891),

an der im Befund beschriebenen Stelle, samt den zur Wasserbenutzung erforderlichen Anlagen, angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Weiteres wurden im Zuge der Ausführung Änderungen durchgeführt und wird deren Bewilligung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023, und der §§ 9 (1), 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 05.08.2025, mit Beginn um ca. 9:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8523 Frauental, Gamserstraße 38**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)